

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung

(gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO))

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an den Investmentfonds „Premium: Ertrag Plus“, „Premium: Wachstum“ und „Premium: Chance“ oder Portfolien bestehend aus Aktien, Anleihen, alternativen Investments, Rohstoffen und Investmentfonds erwerben können. In diesem Rahmen bieten wir Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an.

Die Investmentfonds „Premium: Ertrag Plus“, „Premium: Wachstum“ und „Premium: Chance“ werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. verwaltet. Die Deka Investment GmbH NL Lux. als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. als bevorzugter Partnerin für unsere hauseigene Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.

- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben>

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere als die oben genannten Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert.

Wir sind bestrebt, bei Direktinvestitionen in einzelne Wertpapiere die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. So finden derzeit Wertpapiere von Unternehmen, deren Umsatzanteil mehr als 10 % in Rüstung beträgt, keine Berücksichtigung in unseren Portfolios. Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind gänzlich ausgeschlossen.

Wir investieren nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Außerdem müssen Wertpapiere, in die wir investieren, bei der Nachhaltigkeitsagentur „MSCI ESG Research“ ein ESG-Rating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten. Bei allen Portfoliozukäufen achten wir darauf, dass diese Mindestausschlüsse eingehalten werden. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Durchsicht des Portfolios auf Veränderungen im Hinblick auf die genannten Ausschlusskriterien.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nachhaltigkeitsvorgaben werden Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen wir derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durch.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Die Sparkasse hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin streben wir zum Beispiel an, unseren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 28.06.2021 veröffentlicht.